

## Hygienekonzept für Gäste der Alten Wache Oberstedten

**Zum Schutz gegen die weitere Ausbreitung der Covid-19 Pandemie bitten wir in unseren Räumen um Beachtung und Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:**

- Bitte desinfizieren Sie unmittelbar nach Zutritt unseres Hauses Ihre Hände an dem im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsmittelspender.
- Die Garderobe ist aus Sicherheitsgründen gesperrt. Bitte deponieren Sie Ihre Kleidungsstücke an Ihrem Stuhl.
- Bitte vermeiden Sie bei der Begrüßung und Verabschiedung Körperkontakt.
- Wir sind verpflichtet, Kontaktdaten aller anwesenden Personen zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten zu erheben. Bitte tragen Sie sich korrekt und vollständig in die ausliegenden Listen ein, welche aus Gründen des Datenschutzes von uns nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist unverzüglich vernichtet werden.
- Aufgrund der Einstufung des Hochtaunuskreises als Risikogebiet besteht für alle Personen, die sich in unseren Räumen aufhalten, eine Maskenpflicht. Gäste dürfen ihre Maske ausschließlich an ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Besucher müssen, sofern sie sich im Gebäude bewegen, einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.
- Die Möblierung unserer Räume entspricht regelmäßig den jeweils aktuellen Bestimmungen. Es ist nicht zulässig, die Anzahl und Position der aufgestellten Tische und Stühle zu verändern. An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten sitzen.
- Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge husten und niesen; stets Einwegtaschentücher benutzen und diese nach Gebrauch direkt entsorgen). Sofern Sie Krankheitssymptome für eine Covid-19-Infektion aufweisen, bitten wir Sie freundlichst, von einem Aufenthalt Abstand zu nehmen.
- Um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren, sind die Räumlichkeiten regelmäßig (spätestens im Abstand von 30 Minuten) zu lüften. Bitte beachten Sie dabei die Anforderungen an den Lärmschutz, da sich unsere Räume mitten in einem Wohngebiet und in unmittelbarer Nähe zu einer Altenwohnanlage befinden.
- Aktivitäten, die zu einem vermehrten Aerosolausstoß führen (z.B. gemeinsamer Gesang), sind untersagt.
- Sofern während der Veranstaltung eine Bewirtung erfolgt, müssen die am Tage der Veranstaltung gültigen Vorgaben für das Gastgewerbe beachtet werden.

**Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**